Detlef Kellermann

Menschen Recht

Mensch, deine Rechte!

Wir werden alle als Menschen geboren. Und dennoch erfahren wir schon kurz nach unserer Geburt – je nach Lebensort und Lebensumstände – wie grundverschieden unsere Rechte als Mensch ausgelegt werden. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zählt zu den größten Errungenschaften unserer modernen Gesellschaft. Ein Versuch, Menschen weltweit gleiches Recht zu gewähren. Ein Versuch! Denn die Realität sieht anders aus. Unser Projekt MENSCHENRECHT ist auch ein Versuch, auf diese Werte, die unser Zusammenleben so viel menschlicher gestalten können, aufmerksam zu machen.

MENSCHENRECHT ist ein Projekt des Aachen Künstlers Detlef Kellermann und der Kunstförderer von LATER IS NOW Nikos Geropanagiotis und Manuela Koch-Geropanagiotis.

Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zeigen wir in diesem Buch und auch als City-Light-Poster in Aachen. Detlef Kellermann gibt jedem Artikel eine seiner Arbeiten mit auf dem Weg. Illustrationen, Aquarelle, Ölarbeiten.

Das Projekt MENSCHENRECHT wurde möglich, weil viele engagierte Menschen die hierfür notwendigen Patenschaften übernommen haben.

Herzlichsten Dank!

Detlef Mano Nikos

Die Projekt-Paten

Andrea und Christoph

Ursula Becks & Dr. Susanne Fischer, Anwälte am Markt

BB medica

Alle Kolleginnen und Kollegen der BFT Gruppe

Das Team der Carpus+Partner AG

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e. V.

Franz & Rita

Unternehmensgruppe Frauenrath

Helga und Rüdiger Friedrichs

Prof. Prof. h. c. Dr. Thomas Gries

Dres. Anita & Oliver Harst

IT4REAL GmbH

Claudia und Michael Jaspers

Dr. Helge Jens, Ltd. Arzt Domhof-Klinik Aachen

bei Drucklegung des Buchs

Maria-Helene Lorenz

Monika Kuck – Stiftung Chancengleichheit

Martine Mansouri

Matthias & Julie Mansouri

Michaela & Udo

ORBITDESIGN, Sylvia Friederich

Regionaler Caritasverband Aachen

Stefan Rolf

Dietmar Schmitz

Kerstin Steffens

Walburga Tobolla

WABe e. V. Diakonisches Netzwerk Aachen

WEINRADEL – Reisen per Rad

Esra Yüksel Yılmaz

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 im Palais de Chaillot in Paris verkündet.

Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist, verkündet die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

„Blau machen" Aquarell 140 x 60 cm

Artikel 1

Freiheit, Gleichheit, Solidarität

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander
im Geist der Solidarität begegnen.

„Hasen" Bleistift und Acryl auf Holz 60 x 40 cm

Artikel 2

Verbot der Diskriminierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

„H2O" (Ausschnitt) Mischtechnik 200 x 120 cm

„Großes bewegen" Acryl und Strukturpaste auf Leinwand 180 x 180 cm

Artikel 4

Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden;
Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

„Tagebuchblätter" Asche, Wein, Bleistift und Feuer, je 20 x 30 cm

Artikel 5

Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

„Einer" Mischtechnik auf Papier 160 x 130 cm

Artikel 6

Anerkennung als Rechtsperson

Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

„Spirale" Acryl und Strukturpaste auf Leinwand 300 x 200 cm

„Wartender" Zeichnung auf Kassenbuch Blatt 20 x 30 cm

Artikel 8

Anspruch auf Rechtsschutz

Jeder Mensch hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die die ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Niemand darf willkürlich festgenommen,
in Haft gehalten
oder des Landes verwiesen werden.

„Zeitweilig Mensch" Mischtechnik auf Leinwand 300 x 220 cm

Artikel 10

Anspruch auf faires Gerichtsverfahren

Jeder Mensch hat bei der Feststellung der eigenen Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

„Anpfiff" Kreide und Farbstift 60 x 80 cm

Artikel 11

Unschuldsvermutung

Jeder Mensch, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

„Schwimmerin" Aquarell 200 x 150 cm

„Tanzt, es wäre schade, ihr vergesst es" Aquarell 60 x 80 cm

Artikel 12

Freiheitssphäre des Einzelnen

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.
Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

„Best friends" Mischtechnik auf Holz, 60 x 80 cm

Artikel 13

Freizügigkeit und Auswanderungs-freiheit

Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und den Aufenthaltsort frei zu wählen.

Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in das eigene Land zurückzukehren.

Artikel 14

Asylrecht

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich aufgrund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder aufgrund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

„Lost" Bleistift und Ecoline 150 x 120 cm

„Welten Läufer" (Ausschnitt) ÖL und Acryl auf Leinwand 260 x 150 cm

Artikel 15

Recht auf Staatsangehörigkeit

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemandem darf die eigene Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, die Staatsangehörigkeit zu wechseln.

„Wir" Eisenoxydation auf Papier 60 x 80 cm

Artikel 16

Eheschließung Familie

Heiratsfähige Menschen haben ohne Beschränkung aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, Staatsangehörigkeit oder Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen.
Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatt_innen geschlossen werden.

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

„Home" (Ausschnitt) Öl und Wachs auf Leinwand 240 x120 cm

Artikel 17

Recht auf Eigentum

Jeder Mensch hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

Niemand darf willkürlich des Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, die Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit,
die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

„Gedankenturm" (Ausschnitt) Aquarell 320 x 150 cm

„Bekanntmachung" Zeichnung auf Kassenbuch Blatt 20 x 30 cm

Artikel 19

Meinungs- und Informationsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

„Der innere Kreis“ Mischtechnik auf Leinwand 200 x 120 cm

„Angst ist ein schlechter Berater" Öl auf Papier 220 x 160 cm

Artikel 21

Allgemeines und gleiches Wahlrecht

Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter_innen mitzuwirken.

Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in eigenen Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt;
dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

„In der Stadt" Bleistift und Acryl auf Leinwand 200 x 150 cm

Artikel 22

Recht auf soziale Sicherheit

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für die eigene Würde und die freie Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

Recht auf Arbeit, gleichen Lohn

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder Mensch, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und der eigenen Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutz der eigenen Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

„Der Verlorene" Bleistift auf Kassenbuch Blatt 20 x 30 cm

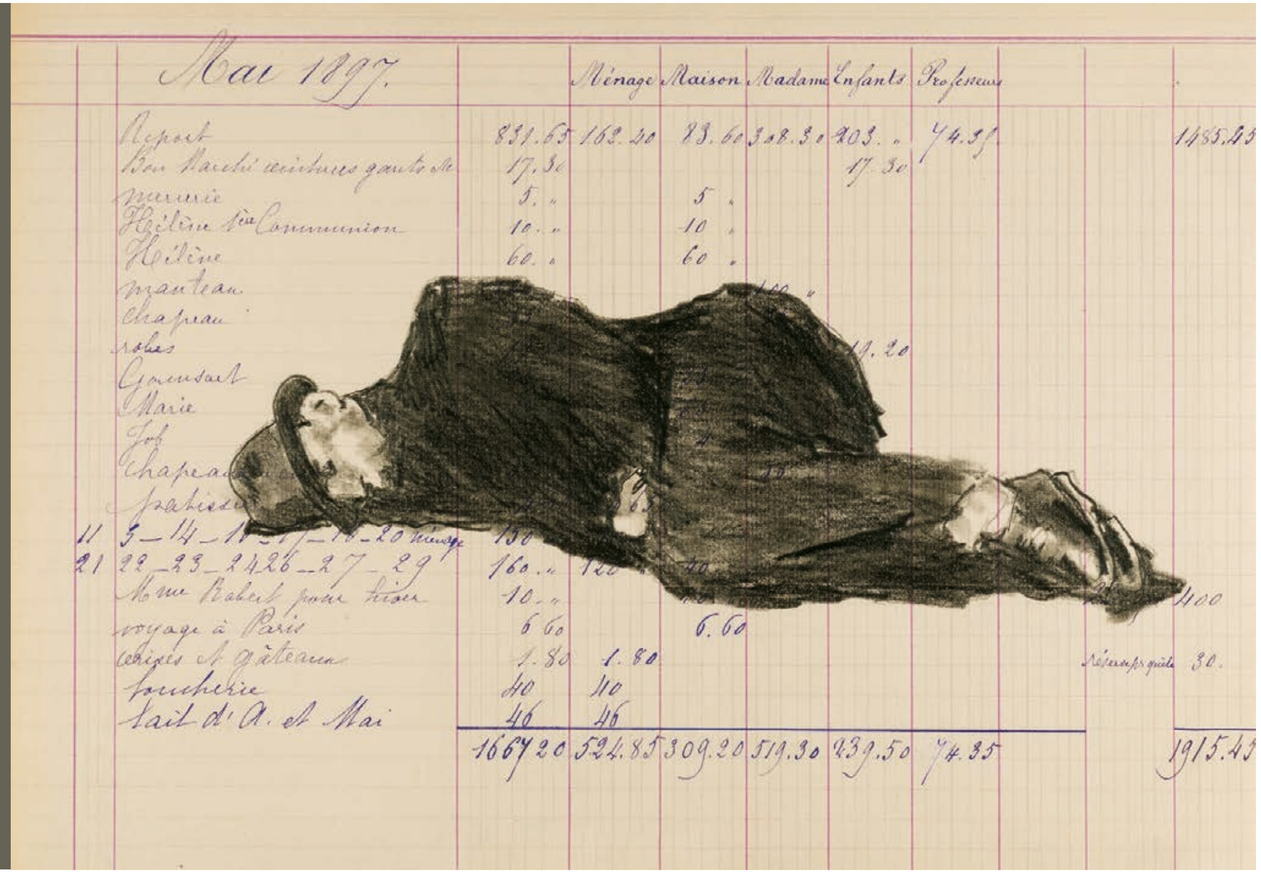

Artikel 24

Recht auf Erholung und Freizeit

Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

„Fly" Farbstift-Zeichnung auf Papier 30 x 40 cm

„Trage" Öl auf Kriegsfrage 220 x 60 cm

Artikel 25

Recht auf Wohlfahrt

Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

„Kluger Gesprächspartner" Zeichnung und Collage auf Papier 30 x 40 cm

Artikel 26

Recht auf Bildung

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen Gruppen, unabhängig von Herkunft und Religion, beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.

„Gast" Mischtechnik auf Papier 60 x 80 cm

Artikel 27

Freiheit des Kulturlebens

Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

„Das Buch" Zeichnung auf Papier 30 x 40 cm

Artikel 28

Soziale und internationale Ordnung

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

Grundpflichten

Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft,
in der allein die freie und volle Entfaltung der eigenen Persönlichkeit möglich ist.

Jeder Mensch ist bei der Ausübung der eigenen Rechte und Freiheiten nur
den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck
vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu
sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung
und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch
zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

„Herzchen" Aquarell auf Papier 60 x 80 cm

„Das Geläut der Seele" Collage auf Papier 30 x 40 cm

Artikel 30

Auslegungsregel

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

© Fotostudio Arnolds

Detlef Kellermann lebt und arbeitet als freischaffender Künstler in Aachen. Seine Arbeiten wurden mehrfach ausgezeichnet und in weit über hundert Einzelausstellungen im In- und Ausland präsentiert. Zahlreiche Bücher und Kunstkataloge dokumentieren sein zeichnerisches und malerisches Werk.

IMPRESSUM

Copyright für alle Bilder: Detlef Kellermann, Aachen
Galerie + Atelier Kellermann, Wirichsbongardstr. 24, 52062 Aachen
www.detlef-kellermann.de

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine rechtlich nicht bindende Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten. Sie wurde am 10. Dezember 1948 im Palais de Chaillot in Paris verkündet.

Für den Text auf der Rückseite bedanke ich mich ganz herzlich bei Claus Kleber.

Gestaltung: büro G29, Aachen / Produktion: sieprath gmbh, Aachen / Repro + Scan: Fotostudio Arnolds eK, Aachen

1. Auflage 2020

LATER IS NOW

LATER IS NOW schafft temporäre Räume innerhalb derer sich Kunstinteressierte und Kunstschaffende begegnen können, entwickelt Formate zur Förderung der freien Kunstszene und operiert als Vermittler. Sie erreichen Nikos Geropanagiotis und Manuela Koch-Geropanagiotis über post@later-is-now.com

mensch-das-projekt.de

»Wir hatten es schon fast geschafft: 1948, nach zwei Weltkriegen eine neue Welt entworfen,
gegründet auf Rechte eines jeden Menschen. Mit einem revolutionären Vertrag: Der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
Ein Grundgesetz für Menschheit. 30 Artikel, übersetzt in alle Sprachen. Es war eine großartige Vision.
Aber der Kampf ist nicht gewonnen. Er muss weitergehen. Selbst das Erreichte ist in Gefahr.
Eine neue Generation von totalitären Führern stellt Demokratie und Menschenrechte in Frage.
Alle reden über die Wut dieser Despoten. Gefährlicher wäre jetzt Gleichgültigkeit der Glücklichen.«

Aus UNANTASTBAR – Der Kampf für Menschenrechte
TV-Dokumentation von Angela Andersen und Claus Kleber, ZDF

Kellermann